

## **Stadt Lörrach**

### **Ergebnisprotokoll**

über die öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Lörrach**  
**am Donnerstag, 26. November 2020**  
im Burghof, Herrenstraße 5, Lörrach

#### **A) Ausschuss für Umwelt und Technik**

##### **TOP 1**

**Integriertes Stadt- und Verkehrsentwicklungskonzept (ISEK) - Vorbereitung weitere Vergaben Mobilitätsplanung und Tramstudie**  
**Vorlage: 210/2020**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgender Beschlussziffer 1 zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, je ein Angebot von den aufgeführten Büros für die Erarbeitung der Verkehrs- und Mobilitätskonzeption im Rahmen des Integriertes Stadt- und Verkehrsentwicklungskonzept einzuholen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einstimmig der Beschlussziffer 2 zu:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, je ein Angebot von den aufgeführten Büros für die Erstellung der Tramstudie einzuholen.

##### **TOP 2**

**Förderprogramm für Balkonsolaranlagen für Mieter/innen und Kleingärtner/innen**  
**Antrag Piraten/Offene Liste Die Linke und der SPD- Fraktion vom 30.01.2020**  
**Vorlage: 024a/2020**

Hiernach erfolgt im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Umwelt und Technik folgende getrennte Abstimmung:

Die Beschlussziffer 1. wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen, 6-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

1. a) *Die grundsätzliche Förderung von Balkonsolaranlagen für Ein- und Mehrfamilien wohnhäuser (bis max. 4 WE) wie vorgeschlagen (siehe Punkt 3) wird weiterverfolgt.*

*b) Aufgrund der Haushaltssituation wird vorgeschlagen, dieses Thema zu vertagen und bei den jährlichen Haushaltsplanberatungen ab 2022 zu prüfen.*

Der Beschlussziffer 2 wird mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Mehrfamilienwohnhäuser, die Eigentümer bzw. Liegenschaftsverwaltungen im 1. Quartal 2021 gezielt anzusprechen, z.B. um auch auf Mieterstrommodelle aufmerksam zu machen und um aktiv die Installation bei den Dachanlagen voranzutreiben.

### **TOP 3**

#### **Veränderungssperre für das Plangebiet "Westlich Schwarzwaldstraße"**

#### **Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre**

#### **Vorlage: 222/2020**

Hierauf stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik der Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Westlich Schwarzwaldstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **TOP 4**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben**

#### **4.1**

Die Vorsitzende informiert zu folgendem nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke vom 05. November 2020.

Der Auftrag der Fa. Strabag AG in Höhe von 723.511,07€ netto wird um 219.507,43€ netto auf 943.018,50€ netto erhöht (die Mittelbereitstellung erfolgt ohne Mehrwertsteuer, da die Stadtwerke vorsteuerabzugsberechtigt sind). Die Mittel stehen im Gewerk zur Verfügung.

## **B) Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung**

### **TOP 1**

#### **Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 und Änderung der Abwassersatzung**

##### **Vorlage: 196/2020**

Hiernach stimmt der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung folgender Beschlussvorlage einstimmig zu.

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand Oktober 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben und wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
3. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
4. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2021: Vollständiger Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 140.527,12 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 19.000,00 €.

2022: Restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 175.690,69 €.

Niederschlagswasserbeseitigung:

2021: Teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 142.424,06 €.

2022: Restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 15.000,00 € und vollständiger Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 130.238,25 €

5. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2021 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2021 – 31.12.2021	1,59 €/m <sup>3</sup>	0,66 €/m <sup>2</sup>
01.01.2022 – 31.12.2022	1,59 €/m <sup>3</sup>	0,66 €/m <sup>2</sup>

6. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage B wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

## **TOP 2**

### **Erneuerung EMSR-Technik RÜB Basler Straße**

#### **Vorlage: 191/2020**

Danach fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Kostenberechnung für die Erneuerung der EMSR-Technik einschließlich Stahlbau und Anbindung an das neue Fernwirkssystem im RÜB Basler Straße über 350.000 € brutto wird zugestimmt.

## **C) Betriebsausschuss Stadtwerke**

### **TOP 1**

#### **Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2021 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach**

#### **Vorlage: 189/2020**

Danach stimmt der Betriebsausschuss Stadtwerke einstimmig der Beschlussvorlage zu.

1. Der Wassergebührenkalkulation 2021 vom 13.11.2020 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.
4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2021) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2021 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 10 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,85 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.
8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

## **TOP 2**

### **7. Änderung Betriebssatzung Stadtwerke Lörrach zum 01.01.2021**

#### **Vorlage: 157/2020**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.